



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02658**
Datum: 07.02.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5100.1230/58110220
Verfasser: FB Bildung
Plandatum: 07.02.2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	06.04.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie i. d. F. vom 13.05.2016

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ i. d. F. vom 13.05.2016 gemäß der in der Anlage 1 beigefügten Änderungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung:

keine

Begründung:

Die bisher gültige Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie wurde am 07.04.2016 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen, am 13.05.2016 durch den Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) in Kraft gesetzt und am 25.05.2016 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 10/2016 veröffentlicht.

Inzwischen hat sich folgende Änderung ergeben:

Ergänzende Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechtsergänzungserlass) – RdErl. des MF vom 06.06.2016 – 21.12.-04011-8.

Durch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Stadtratsbeschluss: V/2016/02213 vom 28.09.2016) wird die Verwaltung beauftragt, die städtischen Förderrichtlinien in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung zu überarbeiten.

Dabei soll die Richtlinie dahingehend geändert werden, dass eine Anpassung der Regelungen zur Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben vorgenommen wird. Orientiert werden soll sich dabei an den Regelungen des sogenannten Zuwendungsrechtsergänzungserlasses des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.06.2016, der je erforderlicher beruflicher Qualifikation Pauschalwerte für eine Anerkennung von bis zu 15 Euro pro Stunde vorsieht.

Der Regelungszweck wurde in der Änderungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie festgelegt und auf die entsprechende Anwendung des o.g. Runderlasses verwiesen.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Familienverträglichkeitsprüfung soll das Verwaltungshandeln dahingehend ausrichten, dass dies den Interessen und Belangen von jungen Menschen und deren Familien entspricht. Eine Richtlinie, welche die Förderung von Angeboten der Jugendhilfe regelt, ist im besonderen Maße als familienverträglich zu bezeichnen. Der Gegenstand der Förderung dieser Richtlinie umfasst Leistungen, Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekte von Trägern der freien Jugendhilfe, die auf die Zielgruppe junge Menschen und deren Familien ausgerichtet sind.

Anlagen:

- Anlage 1: Änderungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Anlage 2: Lesefassung - Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016, geändert durch die Änderungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom ...; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Anlage 3: Synopse zu Ziffer 6.3.3